

STADT FLENSBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Flensburg - FB SuG - 24931 Flensburg

**An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Herrn Werner Kalinka**

Per Email
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Fachbereich Soziales Sozialplanung Schwerpunkt Ältere

Auskunft erteilt Heidi Lyck
Dienstgebäude Rathaus
Zimmer 1209

Telefon 0461 85-2136
Telefax
E-Mail Lyck.Heidi@flensburg.de
Aktenzeichen 500.8
Datum 28.01.2022

Schriftliche Anhörung zum Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein Drucksache 19/3402

Pflegestützpunkt in der Stadt Flensburg

Sehr geehrter Herr Kalinka, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

wir danken für die Möglichkeit der Anhörung zum vorliegenden Bericht.

Pflegende Angehörige sind zur Aufrechterhaltung des Pflegesystems unabdingbar. Wir können die Aussage des Robert-Koch-Institutes, das pflegende Angehörige (rd.5 Mio.) als Deutschlands größten Pflegedienst bezeichnet, nur nachdrücklich unterstreichen.

Die Situation in der häuslichen Pflege weist eine zunehmende Brisanz auf. Angehörige sind physisch und vor allem psychisch zum Teil massiv belastet. Seit Pandemiebeginn steigt die Anspannung weiter, da aus Sorge vor Ansteckungen weniger Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden.

Familiäre Pflegesituationen stellen sich sehr verschieden dar. Viele pflegende Angehörige haben bereits selber das Rentenalter erreicht, andere müssen den Spagat zwischen der Pflegesituation und beruflicher Tätigkeit leisten. Ohne entsprechende Unterstützung und Begleitung führt die Belastung für pflegende Angehörige zu eigenen Erkrankungen – Pflege macht dann krank. Die aufgeführten Belastungen im vorliegenden Bericht können somit voll bestätigt werden.

Teilnehmende einer Pflegestudie des Sozialverbandes VdK signalisierten außerdem, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für viele berufstätige Pflegepersonen problematisch ist (s. Pflegestudie VdK).

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegezeiten und Familienpflegezeiten sind bereits gegeben. Hier zeigen sich allerdings Zugangshürden. Im Vorfeld der Beantragung von Pflegezeiten gibt es kaum Ärzt*innen, die eine konkrete verbleibende Lebenszeit testieren.

Hier bedarf es insgesamt einer Nachbesserung, da die Inanspruchnahme dieser Pflegeauszeiten in der Regel mit finanziellen Einbußen einhergehen bzw. werden diese Zeiten von den pflegenden Angehörigen selbst finanziert u.U. auch durch eine Darlehnsaufnahme. Durch Pflegegeldzahlungen werden die finanziellen Einbußen nicht gedeckt. Mit Blick auf die Zahlung der Rentenversicherungspunkte in der Pflegezeit, die aktuell nach Versterben des zu Pflegenden endet, bedarf es hier einer Lösung bis eine Aufnahme bzw. der volle Umfang der Berufstätigkeit wiederaufgenommen werden konnte.

Wer sich für eine längerfristige häusliche Pflege eines Angehörigen entscheidet und deswegen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen muss bzw. je nach Pflegegrad evtl. auch die Berufstätigkeit ganz unterbrechen muss, läuft Gefahr, Nachteile in der Altersversorgung hinnehmen zu müssen. Angehörigenpflege darf nicht Verarmung bedeuten!

Um zukünftig die unabdingbare Säule der Angehörigenpflege zu erhalten, müssen auskömmliche Vergütungsstrukturen für häusliche Pflege als Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige eingeführt werden.

Pflegestützpunkte, Pflegeberatende der Pflegekassen, Tagespflegeangebote, Kurzzeitpflege, Entlastungsbeträge, Nachbarschaftshilfe, leisten bereits in ihren Einzelwirkungen wichtige temporäre Unterstützungen. Gleichwohl erleben Angehörige in der akuten Bedarfssituation einen Dschungel aus Angeboten, Unterstützungsmöglichkeiten, möglichen Leistungsansprüchen etc., da zumeist eine Angebotswahrnehmung erst in der Pflegesituation erfolgt. Eine Klärung bzw. Information für den Fall der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen wird seitens der Angehörigen im Vorwege kaum wahrgenommen. Der Pflegefall tritt in der Regel plötzlich auf. Besonders die verschiedenen Anspruchsgrundlagen aus den Sozialgesetzbüchern V, XI und XII sind für Angehörige sehr undurchsichtig.

Herausforderung ist die Auflösung der aktuellen Versäulung der Angebote hin zu einer sektorenübergreifenden Unterstützungsstruktur mit Wirkungsketten mit einer verbindlichen Zusammenarbeit vorhandener Institutionen.

Die Zukunft der häuslichen Pflege bedarf einer frühzeitigen Unterstützung durch aufsuchende Arbeit im Quartier und somit durch Stärkung der präventiven Infrastruktur.

Quartiersbezogene Prävention ist das Schlüsselwort. Hier stellt der Präventive Hausbesuche besonders für vulnerable Gruppen als zugehendes Angebot ein wichtiges Instrument dar. Diese Zielgruppe nimmt Beratungsangebote mit einer Komm-Struktur kaum bis gar nicht an. Hier kann der Präventive Hausbesuch besonders für ältere Menschen und deren Familien einen Wirkungsansatz im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit erreichen.

Unser Fazit zur Sicherung der Häuslichen Pflege durch pflegende Angehörige

- Auskömmliche Vergütungsstrukturen für häusliche Pflege als Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige müssen eingeführt werden.
- Verschlankung der Zugangsvoraussetzungen zu Entlastungs- und Unterstützungsleistungen.
- Präventive Beratung im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit durch quartiersverortete Beratung.
- Zugehende Senior*innenarbeit mit einem Anspruch auf Präventive Hausbesuche als Leistung aus dem SBG XI.
- Auflösung der Versäulung der Angebote hin zu einer sektorenübergreifenden Unterstützungsstruktur mit Wirkungsketten mit einer verbindlichen Zusammenarbeit vorhandener Institutionen.

Die Stärkung der häuslichen Pflege entspricht zum einen dem Wunsch von Pflegebedürftigen nach dem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zum anderen auch ein Handlungsansatz um in einem ersten Schritt den sich abzeichnenden Pflegefachmangel etwas abzufedern.

Pflegerische Infrastrukturen, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen für eine gute Pflege- und Versorgungssituation benötigen, sollen nicht in der Addition unterschiedlicher Angebote, sondern verstärkt in einer effizienten Gestaltung von Hilfsangeboten und in einem intelligenten Mix aus informellen, zivilgesellschaftlichen, staatlichen und Angeboten des Marktes entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.
Asta Simon
Fachbereichsleiterin
Soziales